

Traktandum 13

2011/112 vom 14. April 2011

Postulat von Georges Thüning, SVP-Fraktion: Gemeinsame Polizeieinsätze SO/BL im Laufental und Schwarzbubenland

Schriftliche Begründung des Antrags auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats

1. Anliegen des Postulats

Der Postulant ist der Meinung, dass seit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen der Kriminaltourismus zugenommen habe. Aufgrund der oft nicht mehr vorhandenen Polizeipräsenz in den Dörfern seien die Einsatzkräfte oft zu spät vor Ort und die Diebesbanden wieder über die offenen Grenzen. Er lade den Regierungsrat ein, mit dem Kanton Solothurn das Gespräch aufzunehmen und zu prüfen, inwiefern für das Laufental und das Schwarzbubenland eine effektive Verbundlösung auf Stufe Polizei gefunden werden könne.

2. Antrag des Regierungsrates: das Postulat sei zu überweisen und zugleich abzuschreiben

2.1 Heutige Bewältigung der Sicherheitslage und Zusammenarbeit mit Kanton Solothurn

Zusammenhang zwischen Kriminaltourismus und Schengen statistisch nicht belegt

Es trifft zu, dass im Kanton Basel-Landschaft seit 2008 die Zahl der Einbruchdiebstähle angestiegen ist. Hingegen sind durch diese Entwicklung vor allem die Vorortsgemeinden der Agglomeration Basel betroffen und nicht primär das Laufental. Die durch den Postulanten erwähnte Problematik des Schengenraums kann statistisch nicht untermauert werden. Kriminaltouristen sind nicht erst seit der Einführung von Schengen ein Problem, sondern es handelt sich eher um ein geographisches Phänomen des Dreiländerecks. Dieses hat sich durch die Öffnung der Ostblockstaaten verstärkt, welche bereits vor Inkrafttreten der Schengen-Verträge stattgefunden hat.

Regionale Lagebeurteilung und Schwerpunktaktionen der Sicherheitspolizeien

Im regionalen Lagezentrum des Polizeikonkordates der Nordwestschweiz in Solothurn wird wöchentlich durch Kriminalanalysten die Lage aufbereitet und den Sicherheitspolizeien der Konkordats-Kantone werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Aufgrund dieser Analysen legen die Sicherheitspolizeien ihre Schwerpunktaktionen fest. So hat der Fahndungsdienst der Polizei Basel-Landschaft - auch in Zusammenarbeit mit dem Fahndungsdienst der Fahndung Solothurn - in den letzten Jahren mehrere Schwerpunktaktionen im Bezirk Laufen durchgeführt. Deshalb konnten im letzten Jahr diverse Einbruchdiebstähle gemeinsam geklärt werden. Die Mitarbeitenden der Fahndung sind in Zivil unterwegs und daher für die Bürgerinnen und Bürger nicht als Polizisten erkennbar. Das Ziel ist, mit zivilen Patrouillen unauffällige Prävention zu betreiben und bei aktuellen Delikten im Tatort-Gebiet nach der Täterschaft zu fahnden und diese wenn möglich festzunehmen. Bei diesen Fahndungsaktionen werden zudem auch uniformierte

Mitarbeitende der Sicherheitspolizei eingebunden, die mit angeschriebenen Patrouillenfahrzeugen unterwegs sind und durch ihre sichtbare Präsenz auch präventiv wirken.

Zusammenarbeit der Polizei Basel-Landschaft mit Kanton Solothurn und Grenzwachtkorps

Mit der Polizei des Kantons Solothurn besteht eine regelmässige Zusammenarbeit im Bereich der Notfallintervention, die sehr gut funktioniert. Aufgrund der geographischen Lage und der geringeren Bevölkerungsdichte der angrenzenden Kantonsteile ist es in der Regel die Polizei Basel-Landschaft, welche die Polizei des Kantons Solothurn unterstützt, und nicht umgekehrt. Solche Unterstützungsinterventionen zugunsten der Solothurner Polizei beschränken sich pro Jahr auf rund ein Dutzend Fälle.

Die Polizei Basel-Landschaft (Sicherheitspolizei) koordiniert regelmässig mit dem Grenzwachtkorps Überwachungen und Patrouillen im Gebiet des Dreiländerecks. In den letzten Jahren wurden insbesondere auch im Grenzbereich des Bezirks Laufen wiederholt Kontrollen zusammen mit der französischen Polizei bzw. Gendarmerie sowie dem Grenzwachtkorps durchgeführt.

2.2 Fazit

Die Sicherheitslage im Bezirk Laufen (auch unter Berücksichtigung des angrenzenden solothurnischen Schwarzbubenlands) macht eine Ressourcenverschiebung in diesen Kantonsteil derzeit nicht erforderlich. Bereits heute besteht von Seiten der Polizei Basel-Landschaft ein enger Schulterschluss mit der Polizei des Kantons Solothurn sowie dem Grenzwachtkorps, um damit die Sicherheit im Laufental - und immer wieder mal auch im angrenzenden solothurnischen Schwarzbubenland - zu gewährleisten. Der im Postulat formulierte Anspruch, dass die Polizei übernehme und rasch funktioniert und damit auch als Ansprechpartner in der Nähe vorhanden ist, wird erfüllt.

Die im Rahmen des Nordwestschweizer Polizeikonkordats bestehende und bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Polizei Basel-Landschaft und der Polizei Kanton Solothurn bedarf aufgrund des bisherigen gegenseitigen Unterstützungsvolumens zum heutigen Zeitpunkt keines organisatorischen Unterbaus in Form eines Verbundes.

Im hypothetischen Fall einer künftigen negativen Entwicklung im Laufental würde die Polizei Basel-Landschaft im Rahmen ihrer ständigen Evaluierung der Sicherheitslage und nach Massgabe ihrer verfügbaren Ressourcen von sich aus die erforderlichen Massnahmen treffen.

Der Regierungsrat lehnt die Verbundlösung ab, wie sie der Postulant verlangt, weil er diese auf-

grund der bewährten Zusammenarbeit im Rahmen des Polizeikonkordats nicht als notwendig erachtet. Da er an dieser Stelle das Anliegen eingehend geprüft und darüber berichtet hat, beantragt er, das Postulat zu überweisen und zugleich abzuschreiben.